

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Lenke, Otto Fricke, Sibylle Laurischk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3524 –

Beabsichtigte Schließung von Zivildienstschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat auf seiner Sitzung am 9. November 2006 die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2006 eine Entscheidung über die Schließung von zwei der 20 Zivildienstschulen zu treffen und die notwendigen Maßnahmen zur Schließung einzuleiten. Hierbei soll die Schließung der Schulen unmittelbar und zum frühestmöglichen Termin im Jahr 2007 erfolgen.

Die Entscheidung über die Schließung „mindestens“ einer dritten Schule muss bis zum 1. April 2007 erfolgen. Die Schließung dieser Schule(n) soll im Jahr 2008 erfolgen.

Nach Auskunft der Bundesregierung laufen allerdings sämtliche Schulverträge noch bis Ende 2008 und verlängern sich um weitere zwei Jahre, wenn nicht spätestens bis Ende 2007 gekündigt wird (Bundestagsdrucksache 16/2468, Antwort zu Frage 51).

Das Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Senioren hat den Personalvertretungen des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ) die Zusage gegeben, Standortentscheidungen erst im ersten Halbjahr 2007 gemeinsam zu besprechen. Diese Aussage, die konform mit dem Koalitionsvertrag geht, wonach eine Prüfung von Schulschließung bis Mitte 2007 erfolgen soll, ist obsolet geworden.

Gemäß Aussagen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gerd Hoofe plant die Bundesregierung die Zahl der Musterungen im Jahr 2007 um 40 000 zu erhöhen, was zu einer wieder steigenden Zahl von Zivildienstleistenden führen soll. Durch die zusätzlichen Musterungen könnte es im Jahr 2007 ca. 8 000 zusätzliche Einberufungen zum Zivildienst gegenüber dem Jahr 2006 geben.

Hierdurch werden die Schulen zusätzlich belastet, die nach Auskunft der Bundesregierung in der Antwort auf die Großen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion (Bundestagsdrucksache 16/2468) vom 29. August 2006 bereits heute „ausgelastet“ sind. Gleichzeitig stellt der Haushaltsausschuss des Bundestages fest, dass es eine Überkapazität von 12 000 Betten in den Zivildienstschulen gibt. Auf Nachfrage der FDP zu diesem Widerspruch, stellte die Bun-

desregierung nunmehr fest, dass unter dieser „Auslastung“ die Auslastung der Lehrkapazitäten der Zivildienstschulen zu verstehen sei, es aber gleichzeitig einen aktuellen Überhang von Betten gäbe, welcher durch Schulschließungen abgebaut werden soll.

Geht man davon aus, dass nur der angebliche Bettenüberhang von 12 000 abgebaut und kein Eingriff in die Substanz der Lehrtätigkeit der Zivildienstschulen vorgenommen werden soll, so ist es auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsausschusses nur möglich, die drei kleinsten Zivildienstschulen zu schließen. Dies bedeutet, von den Schulen Kiel, Ritterhude, Waldbröl, Bocholt, Trier, Bodelshausen, Seelbach und Bad Staffelstein müssten drei geschlossen werden, da jede diese Schulen nur eine Kapazität zwischen 3 600 und 4 500 Betten jährlich hat. Alle anderen Kombinationen würden zu einem Bettenabbau sehr weit über 12 000 Betten führen und damit die Umgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst von vornherein verhindern. Gleiches gilt für die vom Haushaltsausschuss avisierte Schließung von mehr als drei Schulen. Da der Haushaltsausschuss die Schulschließungen nicht am Abbau der angeblichen Überkapazität von 12 000 Betten orientiert hat, sondern bei den Schulschließung ausschließlich „haushaltsmäßige und wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen“ sind, ist bei Aufrechterhaltung dieser Beschlusslage mit dem Abbau von mindestens 17 000 Betten zu rechnen.

Wie bereits dargelegt, wird es im kommenden Jahr nach Ansicht der Bundesregierung zu einer steigenden Zahl von Zivildienstleistenden kommen, womit ein wesentlich geringerer Bettenüberhang einhergeht als die von der Bundesregierung angegebene Zahl von momentan 12 000 Betten. Unter der Maßgabe, dass die Lehrkapazität der Schulen momentan ausgelastet ist, wird es im Jahr 2007 sogar zu einem erheblichen Mangel an Lehrkapazitäten an den Schulen kommen, der die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zum Besuch von Einführungslehrgängen unmöglich macht.

Bereits heute ist die geringe Auslastung der Schulen darauf zurückzuführen, dass diese gesetzliche Verpflichtung unzureichend umgesetzt wurde. So schrieb „Der Spiegel“ am 3. Juni 2006: „Zivildienstleistende werden oft ohne ausreichende Schulung in der Alten- und Krankenpflege eingesetzt. Nur etwa die Hälfte der für Pflegehilfe oder Betreuungsdienste eingeteilten Zivis habe im vergangenen Jahr die gesetzlich vorgeschriebenen Vorbereitungslehrgänge absolviert, rügt die Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer. Während Arbeiter-Samariter-Bund und Diakonisches Werk gut zwei Drittel ihrer Zivis für den Umgang mit Alten, Kranken oder Behinderten trainierten, sei bei Caritas und Arbeiterwohlfahrt nicht einmal die Hälfte geschult worden. Das Bundesamt für den Zivildienst, das die jungen Männer für Einrichtungen ausbildet, die keinem der großen Wohlfahrtsverbände angehören, habe gar zwei Drittel ohne ausreichende Kenntnisse in den Einsatz geschickt.“

Ein weiterer Gesichtspunkt lässt die Angaben der Bundesregierung zweifelhaft erscheinen, da gemäß Koalitionsvertrag der Zivildienst zum Lerndienst weiterentwickelt werden soll. In der Antwort auf die o. g. Große Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 16/2468 führte die Bundesregierung hierzu aus:

„Der Zivildienst wird mit dem Ziel weiterentwickelt, zunehmend die persönliche und soziale Kompetenz der Dienstleistenden auf der Grundlage ihrer Erfahrungen während des Dienstes zu stärken. Dabei geht es auch um die Anrechnung der Zivildienstzeit auf die einschlägige Berufsausbildung. Das dient dem ökonomischen Zeiteinsatz junger Menschen, der Kostenersparnis, der Ausbildungsverkürzung (auch durch Vermeidung von Doppelungen) und der Nachwuchsgewinnung. In Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für berufliche Bildung und in Kooperation mit interessierten Bundesländern sollen im Zusammenspiel der fachlichen Einführungslehrgänge mit der praktischen Tätigkeit in den Zivildienstschulen Ausbildungsmodule erarbeitet werden, die den Zivildienstleistenden später bei verschiedenen Berufsausbildungen als Ausbildungszeit angerechnet werden können. Ähnliche Möglichkeiten durch das Erlangen von Zertifikaten während des Zivildienstes eröffnet werden.“

Dieser Umgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst dürfte eine erhebliche Mehrauslastung der Zivildienstschulen folgen, wie dies auch in der o. g. Antwort auf die Große Anfrage der FDP implizit seitens der Bundesregierung eingeräumt wird. Erst am 29./30. November 2006 wird der erste Fachkongress zur Thematik „Zivildienst als Lerndienst gestalten“ seitens des BMFSFJ durchgeführt. Dieser Kongress verspricht nach Aussagen des Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Dr. Jens Kreuter, zum „zentralen Auftakt der Weiterentwicklung des Zivildienstes zum Lerndienst“ zu werden. Zugleich laufen an allen Zivildienstschulen momentan Modellprojekte mit neuen Lehrgangsstrukturen, die die praktische Umsetzung des Vorhabens, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, prüfen. Diese Modellehrgänge sollten nicht nur einen Beitrag zum neuen Zivildienstkonzept leisten, sondern auch als Grundlage der Prüfung der zukünftig zu erwartenden Kapazitätsanforderungen an die Zivildienstschulen dienen. Die entsprechende Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Es ist daher zu hinterfragen, wie eine Schließungsentscheidung der Schulen noch vor einem Konzept zur Umgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst erfolgen kann.

1. Hält die Bundesregierung an dem Konzept, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten, fest?

Wenn ja, ab wann ist mit der Umsetzung des Konzeptes zu rechnen?

Die Bundesregierung hält entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag an dem Konzept fest, den Zivildienst als Lerndienst zu gestalten. Dieses Konzept bezieht sich auf den Zivildienst als Ganzes, es beinhaltet nicht lediglich eine Umstrukturierung der Lehrgänge. Das Konzept ist in der Antwort auf Frage 50 der Großen Anfrage der FDP zur Prüfplanung der Bundesregierung aufgrund des Koalitionsvertrages in der 16. Legislaturperiode beschrieben (Bundestagsdrucksache 16/2468).

2. Liegt der Bericht des Bundesrechnungshofes zu den Kosten der Zivildienstschulen bereits dem Ministerium bzw. dem BAZ vor?

Wenn ja, warum wurde der Bericht noch nicht veröffentlicht?

Wenn nein, wann wird der Bericht veröffentlicht?

Wurde dieser Bericht, wenn er vorliegt, dem Haushaltsausschuss zur Verfügung gestellt?

Der Bundesrechnungshof hat dem hier zuständigen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Mitteilung über die Prüfung zu den Ausgaben und Kosten der Zivildienstschulen vom 30. Oktober 2006 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten zugeleitet. Dies entspricht dem nach der Bundeshaushaltsordnung vorgesehenen Verfahren, wonach der Bundesrechnungshof das Prüfungsergebnis zunächst den zuständigen Stellen zur Äußerung innerhalb einer von ihm zu bestimmenden Frist mitteilt. Der Bundesrechnungshof kann das Prüfungsergebnis auch dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mitteilen, soweit er dies aus besonderen Gründen für erforderlich hält.

Das Ergebnis seiner Prüfung, soweit es für die Entlastung der Bundesregierung von Bedeutung sein kann, fasst der Bundesrechnungshof jährlich in Bemerkungen zusammen, die er u. a. dem Bundestag zuleitet und die auch im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beraten werden. Diese Bemerkungen werden als Bundestagsdrucksachen veröffentlicht.

3. Werden die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes in die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Zivildienstschulen einfließen und somit bei der Entscheidung über Standortschließungen berücksichtigt?

Die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 30. Oktober 2006 wird bei den Entscheidungen zur Schließung von Zivildienstschulen berücksichtigt.

4. Wie ist der Beschluss des Haushaltsausschusses mit der künftig zu erwartenden höheren Auslastung der Schulen vereinbar?

Ob es aufgrund sich gegebenenfalls verändernder Einberufungszahlen eine höhere Auslastung der Zivildienstschulen geben wird, ist nach heutigem Sachstand nicht sicher prognostizierbar.

Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgegebene Schließung von zunächst zwei Zivildienstschulen verringert nicht die bestehenden Lehrgangskapazitäten. Sie passt lediglich die Bettenkapazitäten der 20 Zivildienstschulen den vorhandenen Dozentenkapazitäten an.

5. Wann wurden die Modellprojekte für neue Lehrgangsstrukturen an den Zivildienstschulen eingerichtet und bis zu welchem Termin sollen diese Projekte abgeschlossen werden?

Die Modellprojekte an den Zivildienstschulen und in den Bildungseinrichtungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Zivildienstleistende fachlich einführen, wurden im Frühsommer 2006 begonnen. Sie sollen Anfang 2007 abgeschlossen sein.

6. Sollen die Modellprojekte für neue Lehrgangsstrukturen an den Schulen noch beendet werden?

Wenn ja, welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es zur Umsetzung der Erkenntnisse der Modelllehrgänge, wenn bereits vor Beendigung der Modellprojekte der Beschluss über die Schulschließungen ergeht?

Siehe Antwort zu Frage 5.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der Finanzplandaten die notwendigen politischen Gestaltungsmöglichkeiten nach Abschluss und Evaluation der Modellprojekte auch nach Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses gegeben sind.

7. Soll es neben dem Impuls-Kongress im November 2006 noch weitere Tagungen und Kongresse zur Erarbeitung des neuen Konzepts „Zivildienst als Lerndienst gestalten“ geben?

Mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen?

Wann soll das Ergebnis vorliegen und ist daran gedacht, den Einführungsdienst in einen Begleitdienst umzuwandeln?

Was würde dies für die Schulen bedeuten?

Zum Thema „Zivildienst als Lerndienst“ sind zusammen mit den den Zivildienst tragenden Verbänden weitere, vor allem regionale Tagungen geplant. Deren Kosten sind gegenwärtig nicht bezifferbar. Die Umsetzung der Ergebnisse der Modellprojekte ist im Rahmen eines zu erstellenden Gesamtkonzeptes frühestens Ende 2007, voraussichtlich aber erst beginnend mit dem Haushalts-

jahr 2008 möglich. Für eine Umwandlung des Einführungsdienstes in einen Begleitdienst wäre ggf. eine vorherige Änderung des § 25a des Zivildienstgesetzes erforderlich.

8. Wenn im Rahmen eines Konzepts „Zivildienst als Lerndienst gestalten“ mehr Bedeutung auf die Qualität und Vermittlung von Fähigkeiten gelegt werden soll, da Teile der Zivildienstzeit auf die Ausbildungszeit angerechnet werden sollen, hat dies auch Auswirkungen auf die Gruppengrößen in den Zivildienstschulen?

Organisatorische Fragen wie die Gruppengröße werden Bestandteil des zu erarbeitenden Gesamtkonzepts sein.

9. Hat die Bundesregierung den Haushaltsausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Modellprojekte noch nicht abgeschlossen sind, die Zahl der Zivildienstleistenden ab dem Jahr 2007 wieder steigen wird, die Lehrkapazitäten der Schulen bereits heute ausgelastet sind, Zusagen gegenüber der Personalvertretung gebrochen werden müssen und die Schließung von mindestens drei Schulen zwangsläufig zu einem höheren Bettenabbau als 12 000 führen wird und damit die gesetzliche Verpflichtung zum Besuch der Einführungslehrgänge nicht mehr aufrechtzuerhalten ist?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages alle für seinen Beschluss in der Sitzung vom 9. November 2006 erforderlichen Informationen vorlagen und dass für die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Lehrgängen weiterhin die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

10. Von welchen Einberufungszahlen zum Zivildienst geht die Bundesregierung jeweils für die Jahre 2006 bis 2010 aus?

Die Bundesregierung geht für die Jahre 2006 bis 2010 von jeweils bis zu 89 000 Einberufungen zum Zivildienst aus.

11. Welchen Bettenüberhang der Zivildienstschulen erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2007 und 2008 vor dem Hintergrund steigender Einberufungszahlen zum Zivildienst?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beziffert den jährlichen Bettenüberhang an den 20 Zivildienstschulen des Bundes mit 12 000. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, diese Annahme infrage zu stellen.

12. Welche Bettenkapazität soll durch Schließung von zwei Zivildienstschulen abgebaut werden?

Diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn die zu schließenden Zivildienstschulen feststehen, d. h. nach administrativer Schließungsentscheidung und Abschluss des personalvertretungsrechtlichen Mitwirkungsverfahrens.

13. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll mehr als eine Kapazität von 12 000 Betten abzubauen?

Wenn ja, warum?

Unter Berücksichtigung der Antworten zu den Fragen 10 und 11 hat die Bundesregierung keine Veranlassung, den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. November 2006 infrage zu stellen.

14. Welche Bettenkapazität soll mit den Schulschließungen im Jahr 2008 abgebaut werden?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, Einberufungen zum Zivildienst nur dann vorzunehmen, wenn sichergestellt ist, dass der einzelne Zivildienstleistende an den gesetzlich vorgeschriebenen und zusätzlich auch an den fachlich nötigen Lehrgängen teilnehmen kann (§ 25a ZDG)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, welche Schritte werden unternommen, um diese Absicht umzusetzen?

Nach dem Zivildienstgesetz sind alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einzuberufen. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass alle Zivildienstleistenden an den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgängen teilnehmen können und beabsichtigt, dies mit dem zu erstellenden neuen Gesamtkonzept sicherzustellen.

16. Hält die Bundesregierung es für sinnvoll, dass bereits mit der Vereinbarung des Zivildienstes zwischen Dienstpflichtigem und Einsatzstelle verbindlich festgelegt wird, an welchen Lehrgängen der zukünftige Zivildienstleistende teilzunehmen hat?

Wenn ja, welche Schritte werden unternommen, um dieses zu realisieren?

Die verbindliche Festlegung zu Beginn des Zivildienstes, an welchen Lehrgängen der zukünftige Zivildienstleistende teilzunehmen hat, ist eine von mehreren organisatorischen Möglichkeiten im Rahmen des zu erstellenden neuen Gesamtkonzepts. Nach dessen Vorlage werden die erforderlichen Schritte zur Umsetzung unternommen werden.

17. Welchen Mehrbedarf an Lehrkräften wird an den Zivildienstschulen benötigt, wenn die Zivildienstleistendenzahlen steigen und zudem der Zivildienst zum Lerndienst umgestaltet werden soll, vor dem Hintergrund, dass die Lehrkapazitäten bereits heute ausgelastet sind?

Wie schon in der Antwort zu Frage 4 dargelegt, ist eine belastbare Prognose zu den Dienstantrittszahlen von Zivildienstleistenden derzeit nicht möglich. Bei ihren Planungen geht die Bundesregierung daher von den der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Planungszahlen aus, die in der Antwort zu Frage 10 genannt sind.

18. Wie will die Bundesregierung ihre Zusage erfüllen, die Personalräte von Ministerium und BAZ in die Entscheidung über Schulschließungen einzubeziehen?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seine Verpflichtungen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz erfüllen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die zuständige Personalvertretung ihre Mitwirkungsrechte im Interesse aller Beschäftigten des Bundes an den Zivildienstschulen wahrnimmt.

19. Welchen Personalabbau wird es an den von der Schließung betroffenen Schulen geben?

Bitte getrennt nach Lehrkräften und übrigen Personal.

Bei den Dozentenkapazitäten wird es nach derzeitigem Sachstand keinen Abbau geben, weil sie zur Durchführung der Lehrgänge nach § 25a Zivildienstgesetz benötigt werden. Inwieweit dies auch auf das übrige Schulpersonal zutrifft, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgegebenen, insbesondere nach Haushalts- und Wirtschaftlichkeitsaspekten zu treffenden Schulschließungsentscheidungen werden in jedem Fall so sozial verträglich wie möglich umgesetzt werden.

20. Welche monatlichen Kosten werden für den Bundeshaushalt trotz Schulschließungen anfallen, vor dem Hintergrund, dass sämtliche Schulverträge frühestens Ende 2008 auslaufen?

Bitte für jede Schule einzeln angeben.

Ein Beschluss des Haushaltsausschusses dahingehend, dass „die Schließung der Schulen unmittelbar und zum frühestmöglichen Termin im Jahr 2007 erfolgen“ solle (Vorbemerkung zur Anfrage), ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, bestehende Verträge und Kündigungsfristen einzuhalten. Insofern werden keine zusätzlichen, nutzungsunabhängigen Kosten entstehen.

